

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.3.2024 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Benutzung der Wien-Mobil Radanalgen

1. Wie viele PKW-Stellplätze stehen durch die Errichtung der WienMobil Radanalgen (bei Übernahme der Standplätze inklusive ehemalige City-Bike-Stationen) für den motorisierten Individualverkehr in Penzing nun nicht mehr zur Verfügung? Es wird um Aufschlüsselung pro WienMobil Radanlage ersucht.
2. Wie viele Ausleihungen hat es pro WienMobil Radanlage seit Oktober 2022 bis dato in Penzing gegeben? Es wird ersucht die Anzahl nach Monaten pro jeweiliger WienMobil Radanlage in Penzing getrennt anzuführen.
3. Wie viele Rückgaben hat es pro WienMobil Radanlage seit Oktober 2022 bis dato in Penzing gegeben? Es wird ersucht die Anzahl nach Monaten pro jeweiliger WienMobil Radanlage in Penzing getrennt anzuführen.
4. Wie viele Räder wurden nicht in einer fixen physischen Radanlage ausgeliehen oder retourniert, sondern an einer virtuellen Station in Penzing ausgeborgt bzw. zurückgegeben? Bitte nach Monaten getrennt seit Oktober 2022 bis dato anführen.
5. Wie hoch ist der durchschnittliche Auslastungsgrad (wie viele Fahrräder sind durchschnittlich verfügbar) pro WienMobil Radanlage in Penzing seit Oktober 2022 bis dato? Bitte nach WienMobil Radanlage getrennt anführen.

Begründung

Zur in der Sitzung vom 15. Dezember 2023 eingebrachten Anfrage wurde der FPÖ ein E-Mail des Büros des Amtsführenden Stadtrats KR Peter Hanke zugeleitet, in dem auf die gestellten Fragen (bestenfalls) rudimentär eingegangen wurde.

Zwar wurde im E-Mail festgehalten, zur konkreten vorhergehenden Nutzung öffentlicher Flächen aller nunmehriger WienMobil-Stationen führten die Wiener Linien keine Statistik, dass die Stadt Wien darüber nicht verfügt, ist jedoch weder wahrscheinlich noch in der der Bezirksvorsteherin zuzurechnenden Anfragebeantwortung behauptet worden. Konkrete Zahlen wurden zwar für ganz Wien genannt, sodass davon auszugehen ist, dass diese auch pro Station vorliegen, die angefragten Daten wurden jedoch nicht genannt.

Dass damit eine Überprüfung der Sinnhaftigkeit einzelner Stationen durch die gewählten Mandatäre im Rahmen des Interpellationsrechts nicht möglich ist, liegt auf der Hand. Es wird daher um entsprechende Beantwortung ersucht.